



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

13.05.1997 - Drucksache 14/661

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**Anerkennung, Rehabilitierung und Entschädigung von NS-Opfern**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zur Anerkennung, Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im Bundesrat Initiativen zu ergreifen oder zu unterstützen, die darauf abzielen,

- daß eine Stiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ eingerichtet wird. Zweck der Stiftung soll sein, daß alle Menschen, die nationalsozialistischer Verfolgung ausgesetzt waren, auch als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt werden und im Grundsatz laufende materielle Leistungen als Entschädigung erhalten. Nationalsozialistische Verfolgung ist jede nationalsozialistische Unrechtsmaßnahme gegen Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Berufsausübung und Vermögen. Leistungsberechtigt sind alle durch NS-Unrechtsmaßnahmen geschädigten Personen, die bisher keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben;
- daß die Verurteilungen wegen der Tatbestände der Kriegsdienstverweigerung, Fahnenflucht und „Wehrkraftzersetzung“ von Anfang an für nichtig erklärt werden und die Opfer derartiger Verurteilungen als Verfolgte anerkannt werden und ihnen Entschädigung gewährt wird, wie dies der Gesetzesentwurf des Bundesrates vom 19. Dezember 1996 (Drs. 887/96) verlangt;
- daß Euthanasie-Geschädigte und Zwangssterilisierte den anerkannten Opfern im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt werden und ihnen eine angemessene Entschädigung ermöglicht wird;
- daß die Verurteilungen nach dem § 175 RStGB, dessen Verschärfung 1935 in Ursprung, Zweck und Auswirkung nationalsozialistisches Unrecht war, als von Anfang an für Unrecht und damit nichtig festgestellt werden. Homosexuelle Opfer von NS-Gewaltmaßnahmen sollen als Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes anerkannt werden. Durch gesetzliche Regelung soll die Schaffung einer Dr.-Magnus-Hirschfeld-Stiftung ermöglicht werden, die die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und die Würdigung der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung zum Ziel hat;
- daß im Einvernehmen mit der Jewish Claims Conference die Regelungen des „Artikel-2-Fonds“ auf Osteuropa ausgedehnt werden, um die dort lebenden rund 13.000 jüdischen Schwerstverfolgten nach den Kriterien dieses Fonds in die Entschädigungsregelungen einzubeziehen;
- daß mit denjenigen osteuropäischen Staaten Globalabkommen zur individuellen Entschädigung von NS-Opfern geschlossen werden, mit denen es noch keine derartigen Vereinbarungen gibt.

Dr. Kuhn, Mützelburg und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

